

Aufwärts-Druckerei Leipzig Norddeutsche, währereulische P i a n o - Kura, und Sprosa, ger nach-

# Leipziger Tageblatt

und  
Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

114. Jahrgang

**Bezugspreis:** für Leipzig und Gegend jährlich 100 Mark, halbjährlich 50 Mark, vierteljährlich 25 Mark, monatlich 8 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Für den Rest des Reichs jährlich 110 Mark, halbjährlich 55 Mark, vierteljährlich 27 Mark 50 Pf., monatlich 9 Mark 25 Pf. (Leipzig und Gegend). Ausland: jährlich 120 Mark, halbjährlich 60 Mark, vierteljährlich 30 Mark, monatlich 10 Mark. (Leipzig und Gegend). Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. Einzelhefte 1 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 2 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 2 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 3 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 3 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 4 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 4 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 5 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 5 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 6 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 6 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 7 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 7 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 8 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 8 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 9 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 9 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 10 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 10 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 11 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 11 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 12 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 12 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 13 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 13 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 14 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 14 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 15 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 15 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 16 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 16 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 17 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 17 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 18 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 18 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 19 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 19 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 20 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 20 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 21 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 21 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 22 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 22 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 23 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 23 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 24 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 24 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 25 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 25 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 26 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 26 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 27 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 27 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 28 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 28 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 29 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 29 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 30 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 30 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 31 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 31 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 32 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 32 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 33 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 33 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 34 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 34 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 35 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 35 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 36 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 36 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 37 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 37 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 38 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 38 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 39 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 39 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 40 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 40 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 41 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 41 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 42 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 42 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 43 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 43 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 44 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 44 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 45 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 45 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 46 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 46 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 47 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 47 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 48 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 48 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 49 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 49 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 50 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 50 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 51 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 51 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 52 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 52 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 53 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 53 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 54 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 54 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 55 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 55 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 56 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 56 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 57 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 57 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 58 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 58 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 59 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 59 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 60 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 60 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 61 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 61 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 62 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 62 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 63 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 63 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 64 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 64 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 65 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 65 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 66 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 66 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 67 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 67 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 68 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 68 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 69 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 69 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 70 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 70 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 71 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 71 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 72 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 72 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 73 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 73 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 74 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 74 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 75 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 75 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 76 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 76 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 77 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 77 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 78 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 78 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 79 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 79 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 80 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 80 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 81 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 81 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 82 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 82 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 83 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 83 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 84 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 84 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 85 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 85 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 86 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 86 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 87 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 87 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 88 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 88 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 89 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 89 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 90 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 90 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 91 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 91 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 92 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 92 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 93 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 93 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 94 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 94 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 95 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 95 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 96 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 96 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 97 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 97 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 98 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 98 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 99 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 99 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 100 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 100 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend).

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Reichs und des Reichsgerichts, sowie die Entscheidungen des Reichsgerichts Leipzig, sowie verschiedene andere Nachrichten.

**Anzeigenpreis:** für Leipzig und Gegend, die erste Zeile, 100 Mark, die zweite Zeile, 80 Mark, die dritte Zeile, 60 Mark, die vierte Zeile, 40 Mark, die fünfte Zeile, 20 Mark, die sechste Zeile, 10 Mark, die siebte Zeile, 5 Mark, die achte Zeile, 3 Mark, die neunte Zeile, 2 Mark, die zehnte Zeile, 1 Mark. (Leipzig und Gegend). Für den Rest des Reichs jährlich 110 Mark, halbjährlich 55 Mark, vierteljährlich 27 Mark 50 Pf., monatlich 9 Mark 25 Pf. (Leipzig und Gegend). Ausland: jährlich 120 Mark, halbjährlich 60 Mark, vierteljährlich 30 Mark, monatlich 10 Mark. (Leipzig und Gegend). Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. Einzelhefte 1 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 2 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 2 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 3 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 3 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 4 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 4 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 5 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 5 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 6 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 6 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 7 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 7 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 8 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 8 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 9 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 9 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 10 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 10 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 11 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 11 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 12 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 12 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 13 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 13 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 14 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 14 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 15 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 15 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 16 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 16 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 17 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 17 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 18 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 18 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 19 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 19 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 20 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 20 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 21 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 21 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 22 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 22 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 23 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 23 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 24 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 24 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 25 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 25 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 26 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 26 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 27 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 27 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 28 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 28 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 29 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 29 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 30 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 30 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 31 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 31 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 32 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 32 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 33 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 33 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 34 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 34 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 35 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 35 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 36 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 36 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 37 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 37 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 38 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 38 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 39 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 39 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 40 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 40 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 41 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 41 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 42 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 42 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 43 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 43 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 44 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 44 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 45 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 45 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 46 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 46 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 47 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 47 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 48 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 48 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 49 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 49 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 50 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 50 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 51 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 51 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 52 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 52 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 53 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 53 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 54 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 54 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 55 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 55 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 56 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 56 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 57 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 57 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 58 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 58 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 59 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 59 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 60 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 60 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 61 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 61 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 62 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 62 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 63 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 63 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 64 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 64 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 65 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 65 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 66 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 66 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 67 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 67 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 68 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 68 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 69 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 69 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 70 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 70 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 71 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 71 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 72 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 72 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 73 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 73 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 74 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 74 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 75 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 75 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 76 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 76 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 77 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 77 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 78 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 78 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 79 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 79 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 80 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 80 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 81 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 81 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 82 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 82 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 83 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 83 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 84 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 84 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 85 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 85 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 86 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 86 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 87 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 87 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 88 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 88 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 89 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 89 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 90 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 90 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 91 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 91 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 92 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 92 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 93 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 93 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 94 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 94 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 95 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 95 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 96 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 96 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 97 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 97 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 98 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 98 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 99 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 99 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 100 Mark (Leipzig und Gegend). Einzelhefte 100 Mark 50 Pf. (Leipzig und Gegend).

Nr. 524

Dienstag, den 9. November

1920

## Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich

Mag das Reich noch so schwer bedroht und sein Bestand — das lehle stiehlt, was man den Deutschen lieh! — noch so schwer gefährdet sein: wir alle hoffen, daß es sich schließlich doch durchringen wird. Deshalb muß an seinem inneren Ausbaue rastlos weitergearbeitet werden, bis es so dasteht, wie es die Reichsverfassung will. Dazu gehört auch die Bildung des Staatsgerichtshofes. Unter den Drucksachen des Reichstags finden wir jetzt einen Gesetzentwurf, den das Reichsministerium des Innern vorlegt. Er gibt zu folgendem — selbstverständlich nicht erschöpfendem! — Bemerkungen Anlaß.

Ein derartiger Gerichtshof höchsten Stiles ist notwendig, weil das Deutsche Reich eben kein Einheitsstaat ist, sondern sich aus „Ländern“ zusammensetzt. Deshalb können Meinungsverschiedenheiten auftreten, namentlich wo es sich um die Ausübung von Reichsgesetzen handelt, vgl. Art. 15 der Reichsverfassung. Es können ferner Auseinandersetzungen erforderlich werden, wenn Länder vereinigt oder abgetrennt werden sollen (Art. 18). Aber auch bei Verfassungsfreitigkeiten innerhalb eines Landes oder zwischen verschiedenen Ländern, oder gar zwischen einem Lande und dem Reich selber (Art. 19), ist es von größtem Belange für alle Beteiligten, daß es eine Stelle gibt, die das letzte Wort hat. Dieses letzte Wort kann natürlich nur im Namen des Reiches gesprochen werden, und dazu soll der Staatsgerichtshof berufen sein. Er ist ein notwendiges Glied einer so verwickelten Staatsmaschine, wie sie nun einmal das deutsche Vaterland ist — und zunächst wohl auch bleiben wird. Schon die Männer der Paulskirche, die alle staatsrechtlichen Fragen sehr scharf und streng durchdachten, schufen darum das „Reichsgericht“ der Verfassung von 1849. Es ist das unverkennbare Vorbild des heutigen Staatsgerichtshofes. Jedermann weiß auch, daß das alte Reich von 1870/71 eine gleiche Einrichtung nicht kannte. In dem Bunde der Fürsten und freien Städte mit ihren Souveränitätsansprüchen war dafür kein Raum; erst in den letzten Jahren vor der Revolution tauchte der Wunsch nach einem Richter wieder auf. Der verlorene Bundesrat, der in der Regel zu entscheiden hatte, füllte die staatsrechtliche Lücke nicht aus. Ein Kollegium, in dessen Schoße nach „Instruktionen“ (nämlich der verbündeten Regierungen) abgefaßt wurde, war kein Gerichtshof. Ganz abgesehen davon, daß seine Sprüche nicht öffentlich und gegebenenfalls unter Mitwirkung der streitenden Parteien selber zustande kamen und nicht mit Gründen versehen zu sein brauchten. Das alles läßt sich nur geschichtlich und aus dem damaligen Verfassungsrecht heraus begreifen. Schon heute ist es schwer, sich noch in diese Gedanken-gänge zu versetzen.

Dem soll nun abgeholfen werden. Ueber den Entwurf im einzelnen, über die Zusammensetzung des Gerichts und das Verfahren vor ihm zu berichten, ist hier nicht der rechte Ort. Heutzutage ist die Zuständigkeit keineswegs auf die oben ange-deuteten Fragen beschränkt. Auch Streitigkeiten auf dem Gebiete der Reichseisenbahn und Post, der Wasserstraßen und See-gelichen sollen unter Umständen an den Staatsgerichtshof ver-wiesen werden können. Namentlich aber soll er urteilen über Anklagen des Reichstages gegen den Präsidenten, den Kanzler und die Minister des Reiches. Das ist das Gebot, das unter dem Namen der Ministerverantwortlichkeit bekannt-ge worden ist. Besonders lebhaft wurde um sie bei den Wahlen des Jahres 1912 gekämpft. Sie hatte sich zu einem politischen Schlagworte entwickelt und wurde früher wohl etwas überschätzt. Man darf das heute getrost zugeben. Ueber die eigentliche Politik eines Ministers und ihre Zweckmäßigkeit abzurteilen, kann niemals die Aufgabe eines Gerichtshofes sein. Die Zeit-geossen eines großen Staatsmanns sind keine tauglichen Richter über ihn. Je größer er ist, um so schwerer werden sie ihn be-greifen und um so später die von ihm erschlossenen neuen Bahnen zu erkennen vermögen. Man male sich nur einmal das Bild aus: Bismarck als Angeklagter vor einem Staatsgerichtshof der preußischen Konstitutionszeit! Schauderhaft, höchst schauderhaft! Gerade vom Standpunkte einer ersten Demokratie muß man solche Gedanken ablehnen. Vor allem aber: Der ganze Streit in jenem Sinn ist weit überholt durch die Entwicklung des Par-lamentarismus. Früher galt die Ministerverantwortlichkeit als ein Schritt vorwärts auf diesem Wege. Jetzt ist der un-natürliche Zustand, da sich Volksvertretung und Regierung

## Englische Hungerblockade gegen Irland?

Der Druck auf Irland

(Drahtbericht)

Paris, 8. November.

Nach „Chicago Tribune“ beabsichtigt die englische Regierung, die vollständige Blockade über Irland zu verhängen. Durch Unterbindung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehrs hofft sie die Aufstände dortselbst in Kürze niederschlagen zu können.

London, 8. November. „Daily Chronicle“ veröffentlicht das Faksimile eines von den Sinnfeinern in Cork verbreiteten Zirkulars, das zur Zeichnung von Geldern anfordert, die der Erhaltung der irischen republikanischen Armee und der Fortsetzung ihres Kampfes dienen sollen.

### Vorschläge der irischen Friedenskonferenz

(Eigener Drahtbericht)

London, 8. November.

Die irische Friedenskonferenz, die die gemäßigten Elemente in Ir-land umfaßt und ihren Sitz in Dublin hat, übermittelte Lord George eine Reihe von Vorschlägen, bei deren Annahme der Frieden wieder-hergestellt werden könnte. Es wird hervorgehoben, daß die irische Verfassung verankert ist mit der Einschränkung, daß die nationale Verteidigung Großbritanniens nicht berührt werden soll. Irland soll im Räte des Völkerbundes vertreten sein und ebenso in jedem Rat, in den die englische Regierung Vertreter entsendet. Eine irische Konstituante soll die irische Verfassung regeln. Weiter soll, wenn es den Wunsch hat, ein eigenes Parlament bekommen. Da dadurch eine Teilung Irlands eintreten würde, so wird für Ulster und für Irland eine eigene Ein-richtung geschaffen, die sich mit der Beschaffung und Verwaltung zu be-fassen hat. In finanziellen Dingen soll Irland eigene Wege gehen können. Lord George wird angefordert, eine Abordnung der Iren zu empfangen, die ihm diese Vorschläge näher darlegen soll.

### Die Zusammenfassung des amerikanischen Kongresses

(Drahtbericht)

Paris, 8. November.

Nach einem New Yorker Telegramm setzt sich der Kongreß nach dem nunmehr feststehenden Wahlergebnis aus 239 Republikanern (61 Sitze gewonnen), 138 Demokraten, einem Sozialisten und drei Mit-gliedern anderer Parteien zusammen.

Paris, 8. November.

Der Washingtoner Vertreter der „Morning Post“ bestätigt, daß die neue amerikanische Regierung und die Parliaments-mehrheit unter keinen Umständen den Militär-allianzvertrag mit Frankreich ratifizieren werde, und daß damit die Voraussetzung für die Gültigkeit des englisch-französischen Militärbündnisses entfällt.

### Keine Zerföhrung der Dieselmotoren

(Drahtbericht)

Paris, 8. November.

Der Beschluß der Völkerverkonferenz, die Anordnung betreffend Zerföhrung der deutschen Dieselmotoren zu wider-rufen, wird heute amtlich bestätigt. Der Beschluß erfolgte auf das Einhalten zweier Marineabverhandlungen und soll der deutschen Regierung mitgeteilt werden.

## Das Völkerverbündmandat in Palästina

(Eigener Drahtbericht)

London, 8. November.

Das Mandat für Palästina, das der Völkerverbund der englischen Regierung übertragen hat, enthält, wie der Zionistenführer Prof. Wez-mann in einer Londoner Versammlung mitteilte, folgende Punkte: 1. den bekannten Beschluß von San Remo; 2. die Verpflichtung Eng-lands, mit allen Mitteln die Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina zu fördern; 3. die Bestimmung, daß bei der Regierung in Palästina eine jüdische Vertretung der jüdischen Organisation sowie der anderen am Aufbau beteiligten jüdischen Organisationen eingesetzt wird. Außerdem werden in einem besonderen Verträge die Beziehungen zwischen der jüdischen Organisation und der Mandatarverwaltung festge-legt, insbesondere betreffs des Einflusses der jüdischen Organisation auf die Beschaffung des Postens des Oberkommissars. Sir Herbert Samuel, ein führender englischer Jude und Zionist, ist zum Ober-kommissar von Palästina berufen worden. Zur Einleitung der Koloni-sation übergibt die palästinsische Regierung der jüdischen Organisation zunächst eine Million Dunam Boden zur Urbarmachung, zwei weitere Millionen Dunam Land werden noch später von der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Bei den Urbarmachungs- und Wasser-regulierungsarbeiten sollen bereits im ersten Jahre 30-40000 jüdische Arbeiter beschäftigt werden.

### Konstituierung der freien Stadt Danzig

(Eigener Drahtbericht)

Paris, 8. November.

Die Völkerverkonferenz hat den neuen Wortlaut der Danziger Konvention angenommen, die am 15. November gleichzeitig mit der Konstituierung der freien Stadt Danzig unterzeichnet werden soll.

### Die Streiklage in Berlin

(Drahtbericht)

Berlin, 8. November.

Die Funktionäre und Vertrauensleute des Verbandes der Ge-meinde- und Staatsarbeiter, die etwa 40000 jüdische Arbeiter vertreten, haben heute nachmittag nach Stundenlangen Verhandlungen die Ab-stimmung vorgenommen. 12906 stimmten gegen den Streik und 14289 Arbeiter dafür. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist also nicht erreicht worden. 2000 Angehörige der Krankenhäuser stimmten zwar gegen den Streik, aber auch gegen den Streik. Es wurde eine Entschädigung gefordert, in der zum Ausdruck kommt, daß der Streiksdurchbruch zu verwerfen sei wegen der Klaffigkeit der Löhne, daß die Arbeiter eine gleichmäßige Lohn-zahlung für alle Arbeitnehmer vertreten, die in den Verhandlungen baldmöglichst herbeigeführt werden soll. Danach ist zu hoffen, daß morgen abend die Elektrizitätsarbeiter wieder in ihre Betriebe zurückkehren, so daß am Mittwoch früh der Straßenbahnbetrieb wieder aufgenommen wird.

Wie dem „Morgen-Abendblatt“ dazu von anderer Seite gemeldet wird, soll sich der Magistrat angeblich bereit erklärt haben, den Elektri-zitätsarbeiter trotz der zugestandenen Lohnüberhöhung von 50 Pf. pro Stunde die Extrazulage zu bewilligen.

Nach Abstimmungsergebnis wird am 9. November die Arbeit in den Eisenbahnerbetrieben ruhen. Das Reichsverkehrsministerium teilt mit, daß der Eisenbahnverkehr am 9. November aufrecht erhalten bleibt.

wie zwei getrennte Welten gegenüberstanden, überwunden. Im Vergleich mit der Ministeranklage ist das Mißtrauensvotum der Volksvertretung die weit stärkere Waffe, die namentlich viel schneller wirkt und auch vorzubeugen vermag. Alles in allem: es ist durchaus richtig, daß der Entwurf, über den wir hier sprechen, die Anklage vor dem Staatsgerichtshof darauf beschränkt, daß die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz schuldhafterweise verletzt seien, vgl. Art. 59. Alles andere gehört der ordent-lichen Gerichtsbarkeit, falls zugleich ein Strafgesetz verletzt ist, und der Politik, letzten Endes aber der Geschichte an. Man kann es nur begrüßen, daß der hohe Gerichtshof unberührt bleiben wird vom Streite des Tages. Glücklicherweise ist er auch davor bewahrt worden, über die große Frage der Schuld am Kriege, an seinem Ausbruch, seiner Verlängerung und seinem Ende, urteilen zu müssen. Hierfür ist bekanntlich inzwischen ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß berufen worden, dessen Mitglieder sich daran die Zähne zerbeißen mögen.

Nach ein Wort vom Standpunkt unserer Stadt aus: Leipzig wird, wie man hört, der Sitz des Staatsgerichtshofes werden. Das ist eigentlich selbstverständlich. Wenn der Prä-sident des Reichsgerichts soll in allen Fällen den Vorsitz führen. Er, als erster Richter im Reiche, ist ja sozusagen der geborene Vorsitzende. Aber auch Räte aus dem Reichsgerichte sollen stets

mit als Richter sitzen. Daher denn eine Angliederung an das Leipziger Reichsgericht ganz natürlich ist. Leider ist das gleiche nicht mit dem Reichsfinanzhof geschehen und wird schwer zu erreichen sein für das künftige Reichsverwal-tungsgericht. Daß man den Finanzhof nach München ent-gleiten ließ, war freilich ein Zugeständnis, ohne das der partiku-laristische Widerstand gegen die Stärkung der nationalen Finanz-hoheit des Reiches kaum zu überwinden gewesen wäre. Aber die Vereinerlichung Bayerns hat die Ansprüche anderer süd-deutscher „Hauptstädte“ auf den Plan gerufen. Diese Ansprüche werden tödlicher angemeldet werden, wenn es zum Reichsver-waltungsgericht kommen wird. Wir unferneits erlauben uns vor-weiterer Zerfpitterung zu warnen. Mehr und mehr durch-bringen und verschlechten sich die Gebiete der bisherigen ordent-lichen Gerichtsbarkeit und des täglich neu entstehenden öffentlichen Rechtes. Dereinst werden sie um den Vorrang und um ihre Grenzen streiten. Ohne Einheit der Rechtsprechung — und um „Rechtsprechung“ handelt es sich hier und dort — keine Einheit des Reiches. Dies zu wissen, verbanke die Nation dem Reichsgericht zu Leipzig. Was ist natürlicher, als ihm die gleiche Aufgabe, als deren Meister es sich bereits erwie-sen, auch für die anderen Gebiete anzuvertrauen und es zu diesem Zwecke räumlich und geistig zu erweitern? Dr. J.

**Wählt am 14. November Deutsch-Demokratisch!**  
**Liste Reinhold-Claus-Jähnig-Menke-Gluckert**